

2

**GRUND- UND MENSCHEN-
RECHTE IM KINDES- UND
ERWACHSENENSCHUTZ**

3

**GRUSSWORT/
MEDIENECHO/AKTUELL**

4/5

**WENN DER LEBENS-
ANFANG AUF DEN TOD
TRIFFT:
INTERVIEW MIT CLAUDIA
MEIER MAGISTRETTI**

**ÜBERBLICK STUDIUM
UND WEITERBILDUNGEN**

6

**MEIN SOZIALER
ALLTAG MIT CHRISTINE
MÜHLEBACH**

7

**INTERACT VERLAG/
BURNOUT IN STÄDTI-
SCHEN SOZIALDIENSTEN**

8

**FACHTAGUNGEN UND
KONGRESSE**



DIE PUBLIKATION SOZIALE ARBEIT

der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erscheint drei Mal jährlich. Die Publikation informiert Studierende, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit über aktuelle Projekte und liefert spannende Hintergrundinformationen.

HABEN SIE FRAGEN UND ANREGUNGEN?

Wir freuen uns, via E-Mail publikationsozialarbeit@hslu.ch von Ihnen zu hören.

WENN DER LEBENSANFANG AUF DEN TOD TRIFFT

Wie gut werden Mütter in der Schweiz versorgt, deren Kinder kurz vor, während oder kurz nach der Geburt sterben? Claudia Meier Magistretti, Dozentin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, wollte das wissen und forschte bei betroffenen Müttern nach.

ORIENTIERUNGSHILFE BEI SCHWIERIGEN KESB-ENTSCHEIDEN

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat oft mit Menschen in schwierigen Lebenslagen zu tun.

Mit einem Leitfaden hat die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eine Grundlage für Fachpersonen geschaffen, damit diese sich in komplexen Entscheidungssituationen an den Grund- und Menschenrechten orientieren können.



Menschenrechtsexpertin Gülcan Akkaya entwickelte an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit einen neuen Leitfaden zu Grund- und Menschenrechten im Kindes- und Erwachsenenschutz.

Mirjam Wishart-Aregger

«Ich will keine Spitex-Besuche und ins Altersheim gehe ich auch nicht», grummelt der 85-jährige Alfred. Seit kürzlich seine Frau verstorben ist, hat er stark abgenommen. Sein Beistand, der ihn zu Hause besucht, stellt fest: Der Kühlschrank ist leer, die Körperhygiene schlecht und die sozialen Kontakte abgebrochen.

Alfred möchte aber weiterhin allein wohnen, Unterstützung lehnt er vehement ab. Der Beistand steht vor einem Dilemma: Soll er für seinen Mandanten gegen dessen Willen Unterstützung anordnen? Muss dieser sogar ins Altersheim? Oder kann er in der Wohnung bleiben, obwohl seine Gesundheit stark gefährdet ist? Schliesslich ist ein Beistand verpflichtet, den Schutz seines Mandanten sicherzustellen.

Schutzpflicht versus Selbstbestimmung

Das Beispiel zeigt das Spannungsfeld vieler Sozialarbeitenden und Fachpersonen im Kindes- und Erwachsenenschutz auf: Sie müssen in schwierigen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen oder Personen mit einer Beeinträchtigung stellvertretend Entscheidungen treffen, mit denen ihre Mandantinnen und Mandanten manchmal nicht einverstanden sind. Zu deren eigenem Schutz. Gleichzeitig ist dies oftmals ein empfindlicher Eingriff in die Grund- und Menschenrechte.

Menschenrechtsexpertin Gülcan Akkaya und ihr Team von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit haben mit einem Leitfaden eine Grundlage für Fachpersonen geschaffen, damit sich diese in solch

schwierigen Situationen an den Grund- und Menschenrechten orientieren und grundrechtskonform handeln können. Anhand von Interviews mit 60 Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen des Kindes- und Erwachsenenschutzes wurden typische und häufige Fälle zusammengetragen. Ergänzt mit rechtlichen Erwägungen gibt das Werk konkrete Handlungsempfehlungen für die tägliche Arbeit ab.

Menschenrechte als Wegweiser

Als zentrale Orientierungspunkte dienen dabei die Grund- und Menschenrechte. «Entgegen der allgemeinen Auffassung gelten diese Rechte in der Schweiz nicht absolut, sondern werden gerade im Kindes- und Erwachsenenschutz unmittelbar beschnitten», führt Gülcan Akkaya aus. Um einige Beispiele zu nennen: Die Unterbringung eines Erwachsenen in einer psychiatrischen Klinik ist ein massiver Eingriff in dessen Autonomie, die Fremdplatzierung eines Kindes kann wiederum die Erziehungsrechte der Eltern tangieren. Grundsätzlich gilt: Je schwerer der Eingriff in diese Rechte ist, desto höher sind die Anforderungen und desto differenzierter muss die Interessenabwägung vorgenommen werden – eine höchst anspruchsvolle Aufgabe.

Thema Demenz auf dem Vormarsch

Die Fallauswertung des Teams der Hochschule Luzern zeigt im Bereich Kinderschutz ein häufiges Spannungsverhältnis zwischen Kindeswohl und

Kindeswille: «Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf rechtliches Gehör und sind in Angelegenheiten, die sie betreffen, einzubeziehen. Gleichzeitig darf ihr Wille nicht unhinterfragt als Richtschnur gelten», sagt Gülcan Akkaya. Wenn etwa ein Jugendlicher ausziehen will, weil er seinen autoritären Vater nicht mehr aushält: Hier muss geklärt werden, ob eine Gefährdung vorliegt oder primär der Erziehungsstil des Vaters gestärkt werden kann. Unter Umständen ist es für die Entwicklung des Jugendlichen sinnvoll, wenn er – zumindest vorübergehend – in einer Institution untergebracht wird. Im Erwachsenenschutz wird das Thema Demenz die Fachpersonen künftig noch mehr fordern: «Gerade bei leichten Formen der Krankheit ist abzuwägen, inwieweit die Betroffenen noch selbstständig leben und entscheiden können. Wichtig ist, ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst zu nehmen, denn sie haben ein Recht auf Selbstbestimmung», so Akkaya. Lehnen die Betroffenen Unterstützung ab, bieten vorübergehende Massnahmen, wie Spitex-Besuche oder Mahlzeitendienste, einen guten Kompromiss. Besteht aber eine Gefährdung, etwa wenn jemand kaum noch isst oder trinkt, sind die Fachpersonen verpflichtet, weitere Massnahmen einzuleiten.

Praxistaugliche Orientierungshilfe

Diese Spannungsfelder sind auch Monika Keller Hasler, Leiterin der KESB Obwalden, bestens bekannt: «Unser Team ist fast täglich mit grundrechtlichen und ethischen Fragen konfrontiert.» Etwa, wenn ein Kind plötzlich den Kontakt zur Mutter verweigert, weil es im Elternkonflikt zwischen die Fronten gerät und sich mit einer Seite solidarisiert. «In solchen Fällen müssen unsere Mitarbeitenden oftmals Entscheide treffen, die nicht dem geäusserten Willen des Kindes entsprechen. Das braucht viel Fingerspitzengefühl.» Den Leitfaden der Hochschule Luzern sieht sie als hilfreiche Unterstützung: «Schwierige Fälle besprechen wir jeweils in unserem interdisziplinär zusammengesetzten Team. Die konkreten Fallbeispiele und Empfehlungen aus dem Leitfaden sind dafür eine optimale Ergänzung.»

Erkenntnisse fliessen in den Unterricht ein

Zusätzlich zum Handbuch bietet die Hochschule Luzern für die Praxis zahlreiche Seminare zu Grund- und Menschenrechten an. Und der Bedarf ist gross: «Mit den über 200 bisherigen Teilnehmenden konnten wir bereits viele brennende Fragen im direkten Austausch klären», so Akkaya. Der Leitfaden fliesst zudem in den Unterricht an der Hochschule Luzern ein. Ein wichtiges Anliegen von Gülcan Akkaya: «Damit die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von morgen schon heute für die Grund- und Menschenrechte sensibilisiert werden.»

Grund- und Menschenrechte: Leitfaden für KESB-Mitarbeitende

Sozialarbeitende sind als Behördenmitglieder dafür verantwortlich, dass die Rechte von schutzbedürftigen Menschen gewahrt werden. Gleichzeitig greifen Massnahmen oft in diese Rechte ein. Hier dient der Leitfaden als Orientierungshilfe: Er zeigt anhand von konkreten Fallbeispielen und Spannungsfeldern Lösungsansätze auf und unterstützt Fachpersonen und Behörden, in schwierigen Entscheidungssituationen grundrechtskonform zu handeln.

Das 188-seitige Handbuch ist kostenlos als digitale Version und für CHF 36.– in gedruckter Ausgabe im interact Verlag der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erhältlich: interact-verlag.ch



Liebe Leserin, lieber Leser

Schwierige Entscheidungen gehören zum Alltag von Sozialarbeitenden. Und sie sind besonders herausfordernd. Denn in diesen Situationen können rechtliche und vor allem auch ethische und persönliche Aspekte aufeinandertreffen. Wenn Grundrechte auf konträre Interessen stossen, dann macht dies eine differenzierte und äusserst sorgfältige Abwägung nötig. Hier ist hohe professionelle Kompetenz gefragt. Wir stellen Ihnen in dieser Ausgabe unter anderem vor, wie der Umgang mit Grundrechten zum Beispiel im Kindes- und Erwachsenenschutz sachgerecht gewährleistet werden kann. Professionalität ist gleichermassen auch an den Rändern des Lebens gefordert – beispielsweise bei trauernden jungen Eltern. In dieser Publikation finden Sie vertiefte Ausführungen dazu. Und es warten noch weitere spannende Themen und Neuigkeiten auf Sie!

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.

Dorothee Guggisberg

Direktorin
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

NEUER STANDORT FÜR HOCHSCHULE LUZERN

Die beiden Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit der Hochschule Luzern ziehen ab dem Jahr 2025 in das neu entstehende Areal Rösslimatt. Die Bauherrin SBB investiert 99 Millionen Franken in das neue Areal, die Hochschule Luzern gehört zu den ersten Hauptmieterinnen. Für Rektor Markus Hodel sind mit dem Umzug viele Vorteile verbunden: «Für die beiden Departemente Soziale Arbeit und Wirtschaft ergeben sich nicht nur neue Impulse für eine noch intensivere Zusammenarbeit, sondern auch betriebliche Synergien.» Ausserdem profitiert auch das Quartier Rösslimatt: «Die Hochschule zieht Unternehmen und Start-ups an.»
«SRF», 6.1.2020

SUIZIDPRÄVENTION

Ein Forschungsteam aus Fachpersonen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und weiteren externen Partnerinnen und Partnern möchte die erhöhte suizidale Gefahr bei LGBT-Jugendlichen untersuchen. Denn: Es gibt noch keine gesicherten Erkenntnisse, warum diese Gefahr bei lesbischen, schwulen, bisexuellen oder transsexuellen Personen erhöht ist. Andreas Pfister von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit möchte diesen «blinden Fleck» beseitigen und hat dafür ein methodisches Verfahren entwickelt. «Die Suizidprävention soll mithilfe der Forschungsergebnisse LGBT-sensitiver und -spezifischer ausgerichtet werden können [...]», erläutert Andreas Pfister das Ziel der Studie.

«zentralplus», 3.1.2020

TABUTHEMA TOTGEBURT

Dozentin Claudia Meier Magistretti von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ist die Autorin der Studie «Wenn der Lebensanfang auf den Tod trifft». Laut Magistretti ist dieses Thema in der Schweiz immer noch tabu. Zum einen, weil der Tod nach wie vor gern verdrängt wird, andererseits suggeriert die Medizin, alles im Griff zu haben. «Der kollektive Umgang mit dem Tod ist verloren gegangen. Und die Tabuisierung liegt auch an der Machbarkeitsideologie», wird die Autorin der Studie zitiert. Für Magistretti ist entscheidend, dass betroffene Eltern während des gesamten Prozesses eine Bezugsperson haben und zwischendurch nicht allein gelassen werden. Dazu wurde ein Modell entwickelt, um die Situation für die Beteiligten zu verbessern. Geplant ist eine Website, die alle Informationen für Betroffene und Fachpersonen zur Verfügung stellt.

«Luzerner Zeitung», 14.12.2019

Berufung in neue Kommission

Suzanne Lischer, Expertin für Suchtprävention und Dozentin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, wurde in die neue «Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten» (EKS) aufgenommen. Insgesamt wurden 20 Mitglieder vom Bundesrat in die Kommission gewählt, die in den kommenden vier Jahren die Zukunft der Schweizer Suchtpolitik mitgestalten. Die EKS wird Fragen zu Sucht und zu Risikofaktoren für nichtübertragbare Krankheiten übergreifend bearbeiten und sich grundsätzlichen Themen der Suchtpolitik annehmen. Die Kommission versammelt dafür Expertinnen und Experten, die fundiertes Wissen in ihrem Fachgebiet mitbringen und den Bundesrat und die Bundesverwaltung kompetent beraten.
<http://bit.ly/2FIukKQ>

61 neue Fachpersonen für die Praxis

Am 14. Februar 2020 konnten 75 Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das erfolgreiche Ende ihres Studiums feiern. 54 davon erhielten ein Bachelor-Diplom, sieben durften ihr Master-Diplom entgegennehmen (Stand Januar 2020). Die Namen der Absolventinnen und Absolventen sowie Fotos von der Feier finden Sie auf der Website.

hslu.ch/diplomfeier-sozialearbeit

29 Absolventinnen und Absolventen erhalten ihr MAS-Diplom

An der MAS-Diplomfeier am 13. Dezember 2019 verlieh die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit 29 Diplome. In sieben verschiedenen Master of Advanced Studies (MAS) haben die Absolventinnen und Absolventen ihren Master abgeschlossen. Die Namen aller Absolventinnen und Absolventen sowie die Titel ihrer MAS-Arbeiten sind hier zu finden:

hslu.ch/diplomfeier-mas

Buch zu Rassismus in liberalen Demokratien erschienen

Stefanie Boulila, Dozentin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, zeigt in ihrer Monografie «Race in Post-racial Europe» die Dringlichkeit von antirassistischen Analysen für Europa auf. Postrassialismus, also die Vorstellung, dass «Race» als Herrschaftskategorie überwunden wurde, wird im Buch aus einer feministischen Perspektive heraus kritisiert. Ungleichheitskategorien wie «Race», Geschlecht und Sexualität werden historisch eingeordnet und Verbindungen zum europäischen Kolonialismus sichtbar gemacht. Laut Boulila funktioniert diese Geschichte wie ein Archiv, das rassistischen Zuschreibungen heute Macht gibt. Als Beispiele aus Politik und Populärkultur werden unter anderem die Problematisierung von rassifizierten Müttern oder die Sexualisierung von nicht-weissen Frauen beschrieben.
bit.ly/3a8k4cC

THEMEN DER SOZIALEN ARBEIT AUF NEWS & STORIES

Auf der Plattform News & Stories gibt es Neuigkeiten und Geschichten aus der Hochschule Luzern in digitaler Form, darunter auch immer wieder Beiträge zur Sozialen Arbeit.
news.hslu.ch

SUIZIDVERSUCHE VON LGBT-JUGENDLICHEN

Lesbische, schwule, bi- und transsexuelle Jugendliche sind nachweislich häufiger von suizidalem Verhalten betroffen als die heterosexuelle Bevölkerung. Eine Machbarkeitsstudie der Hochschule Luzern zeigt, wie mehr Wissen zur Verbesserung der Suizidprävention in der Schweiz generiert werden könnte.

MEHR LEBENSQUALITÄT FÜR MENSCHEN MIT KREBS

Die Diagnose kommt überraschend und stellt den Alltag auf den Kopf. Umso wichtiger ist es, Menschen mit Krebs auf ihrem Weg individuell zu begleiten. Mit einer Studie wollen Forschende der Hochschule Luzern eine Grundlage schaffen, um die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Herausgeberin: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Werftstrasse 1, Postfach 2945, 6002 Luzern, Schweiz, T+41 41 367 48 48, sozialearbeit@hslu.ch, hslu.ch/sozialearbeit

Auflage: 12'200 Ex., erscheint drei Mal jährlich
Redaktion: Regula Hochuli, Leiterin Marketing & Kommunikation – Soziale Arbeit (Gesamtverantwortung); Janet Stojan, Marketing & Kommunikation Hochschule Luzern (Redaktionsleitung); Flavia Steinmann, Marketing & Kommunikation Hochschule Luzern; Saverio Genzoli, Marketing & Kommunikation Hochschule Luzern; Mirjam Wishart-Aregger, Luzern

Gestaltung: Ina Amenda, Marketing & Kommunikation Hochschule Luzern

Korrektur: punkto, Nicole Habermacher, Luzern

Fotos: getty images (Titel, Seite 7)

Ingo Höhn, Kriens (Seiten 2, 5 und 6)

Prepress und Druck: Druckerei Odermatt AG, Dallenwil

WENN DER LEBENSANFANG AUF DEN TOD TRIFFT

Fast zwei Babys kommen in der Schweiz jeden Tag tot zur Welt – ein tiefgreifendes Ereignis für die Eltern und deren Umfeld. Trotzdem wird der Umgang mit Totgeburten in der Öffentlichkeit kaum thematisiert. Claudia Meier Magistretti über aktive Bewältigung, Innovation in Spitälern und die Rolle der Sozialen Arbeit bei der Begleitung von Familien.

Interview: **Saverio Genzoli**

Claudia Meier Magistretti, die Geburt wird im Allgemeinen als gesunde, normale Lebenserfahrung dargestellt. Teilen Sie das Bild, das uns hier vermittelt wird?

Ja, der überwiegende Teil aller Geburten verläuft ohne Komplikationen. In den seltenen Fällen, in denen tatsächlich Schwierigkeiten auftreten, ist die Versorgung in der Schweiz sehr gut. Vielleicht sogar zu gut.

Wie meinen Sie das?

Im Zuge des Trends, sämtliche Risiken abzusichern, haben viele Frauen das Vertrauen in ihre eigene Fähigkeit, ein Kind zu gebären, verloren. Das hat auch mit der sogenannten «Medikalisierung» der Geburt zu tun. Geburten werden als «Krankheiten» betrachtet – im Versicherungsjargon heissen sie «Schadenfall 2». Damit geht einher, dass bei der Geburt nach wie vor technische Hilfen eingesetzt werden, die gar nicht nötig wären. Die Geburt gilt als Ereignis, das medizinisch-technisch kontrolliert und gemanagt werden muss. Das entspricht weder der Erfahrung noch den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es entsteht daraus aber eine Erwartungshaltung, die auch schwierig sein kann.

Wie sieht diese Erwartungshaltung aus?

Etliche Fachpersonen – aber auch zunehmend die Frauen selber – haben die Erwartung an die Medizin, dass für die Frauen alles geregelt werden muss. Etwas überspitzt gesagt: Eine Behandlung beim Zahnarzt tut nicht weh, dann soll eine Geburt auch keine Schmerzen bereiten. Das Vertrauen in die Technik und in die medizinischen Prozesse ist sehr hoch und es entsteht der Eindruck, alles im Griff zu haben. Bis zu einem gewissen Grad ist das auch sinnvoll, wenn dadurch übertriebene Ängste bei schwangeren Frauen vermieden werden.

Welche Schwierigkeiten ergeben sich daraus?

Auch wenn die Medizin auf einem sehr hohen Stand ist, können unvorhergesehene und unlösbare Situationen nie ausgeschlossen werden. Jede Geburt ist ein natürlicher Prozess und kann nicht beliebig reguliert werden. In der Schweiz geschehen jeden Tag eine bis zwei Totgeburten – viele davon haben keine medizinische Erklärung. Auf diese Eventualität werden angehende Eltern nicht adäquat vorbereitet. Das ist problematisch.

In Ihrer Studie haben Sie Mütter befragt, die eine Totgeburt erlebt haben. War die falsche Erwartungshaltung bei den Gesprächen auch ein Thema?

Ja, das hat sich bei den Befragungen sehr eindrücklich gezeigt. Fast alle befragten Mütter berichteten, dass sie

mit der Situation besser zurechtgekommen wären, wenn sie vorher gewusst hätten, dass so etwas geschehen kann. In ihren Köpfen war verankert: Nach den ersten drei Schwangerschaftsmonaten hat die Medizin alles im Griff. Ab dann kann nichts mehr passieren. Über die Möglichkeit einer Totgeburt wird bei der Schwangerschafts- oder Geburtsvorbereitung kaum geredet.

Welche Folgen hat die Tabuisierung von Totgeburten für die Betroffenen?

Die Tabuisierung trägt dazu bei, dass die Abläufe in den Spitälern zu wenig auf die Bedürfnisse der betroffenen Eltern ausgerichtet sind. Weil nicht alle Fachpersonen ausreichend für solche Situationen ausgebildet werden, reagieren sie zuweilen hilflos. Dasselbe Phänomen stellen wir auch im direkten Umfeld der Betroffenen fest. Freundinnen, Vorgesetzte, Arbeitskollegen oder Angehörige sind mit der Situation oft überfordert und wissen nicht, wie sie mit den betroffenen Eltern interagieren sollen.

Wie haben die befragten Eltern diese Situationen beschrieben?

Im privaten Umfeld ist es oft so, dass viele gut gemeinte Reaktionen verletzend sein können. Versuche, die Betroffenen mit Aussagen wie «Du bist ja noch jung und kannst nochmals schwanger werden» oder «Das hat sicher einen tieferen Sinn in deinem Leben» zu trösten, sind Beispiele dafür. Manchmal passiert genau das Gegenteil. Freundinnen und Kollegen beginnen, die betroffenen Eltern übertrieben zu schonen, sie gehen ihnen aus dem Weg oder Freundinnen verschweigen, dass sie selber ein Kind erwarten. Einige befragte Mütter haben erzählt, dass deshalb auch Freundschaften zerbrochen sind.

Von welchen Erlebnissen mit Fachpersonen haben sie berichtet?

Einzelne Frauen haben erzählt, sie hätten die Diagnose, ihr ungeborenes Kind sei gestorben, per Telefon erhalten oder in einer Runde von Fachpersonen, in der sie niemanden kannten. Alle Interviewpartnerinnen wurden nach der Diagnose allein gelassen und waren mit ihren Fragen, die fast immer erst nach den Gesprächen auftauchten, auf sich alleine gestellt. Besonders einschneidend für viele Frauen war es, wenn sie in Wartezimmern platziert wurden, in denen gleichzeitig Eltern mit ihren frischgeborenen Babys warteten. Weitere solche Beispiele gäbe es viele.

Was lösen solche Situationen bei den Eltern aus?

Ein perinataler Kindsverlust kann auf die Eltern und deren Familien schwerwiegende Auswirkungen haben. Im schlimmsten Fall entstehen posttraumati-

sche Belastungsstörungen, Depressionen und weitere psychische Probleme, die manchmal viele Jahre anhalten und die Lebensqualität aller Beteiligten stark beeinträchtigen. In einer solchen Situation sind die Betroffenen auf ein starkes Umfeld und auf fachliche Unterstützung angewiesen. Hilflosigkeit im Umgang mit Totgeburten belastet die Betroffenen zusätzlich.

Wie können die betroffenen Eltern möglichst gut unterstützt werden?

Zuerst geht es einmal darum, die Bedürfnisse der Eltern abzuholen. Nicht alle Menschen gehen mit einem solchen Erlebnis gleich um. In allen unseren Gesprächen kam aber zum Ausdruck, dass Eltern eine kontinuierliche Bezugsbegleitung wünschten: eine Vertrauenshebamme, einen Bezugsarzt oder auch ein Team von Personen, die sie in der Zeit von der Diagnose bis nach dem Wochenbett betreuen würden. Zudem haben wir bei den Gesprächen festgestellt, dass die Betroffenen durch fehlende Kommunikation und inadäquate Abläufe teilweise daran gehindert werden, mit der Situation auf ihre Art klarzukommen.

Wie meinen Sie das?

Viele Fachpersonen – aber auch viele Eltern selbst – haben eine ganz konkrete Vorstellung, wie «richtiges» Trauern funktionieren soll. Es wird dann mit populären Trauermodellen gearbeitet, die in der Realität aber nur selten zutreffen. Bei der Trauerbewältigung ist es wichtig, Menschen nicht nach fixen Schemata zu behandeln. Es muss berücksichtigt werden, dass Trauerprozesse sehr individuell sind, unterschiedlich lange dauern und in wechselnden Rhythmen von Trauer, Ablenkung und «Normalität» verlaufen.

Sie haben die lückenhafte Kommunikation angesprochen. Wie manifestiert sich das?

Die Kommunikation der Fachpersonen untereinander und gegenüber den Eltern ist ein ganz entscheidender Faktor. Im Rahmen der Befragung wurde uns beispielsweise erzählt, dass medizinische Fachpersonen die Mutter, die eine Totgeburt erlebt hatte, bei ambulanten Nachkontrollen fragten, wie es ihrem Baby gehe. Offensichtlich hatten sie die Krankenakte nicht richtig gelesen. Solche Situationen liessen sich mit einfachen Massnahmen verhindern.

Wie zum Beispiel?

In einigen Spitälern werden Symbole wie «der kleine Prinz» an Türen und auf Dokumenten angebracht. So wissen alle Fachpersonen selbst unter Zeitdruck über die Situation der Mutter Bescheid.

Wie haben die befragten Eltern die Unterstützung bei der Trauerbewältigung erlebt?

Betroffene Eltern erhalten bereits viele Elemente der benötigten Unterstützung. Etliche Paare berichteten, dass sie Raum und Zeit erhalten hatten, um mit ihrem toten Baby zusammen zu sein, es kennenzulernen und von ihm Abschied nehmen zu können. Die meisten befragten Eltern erhielten auch symbolische, rituelle und spirituelle Unterstützung, indem die Spitäler private Angebote wie «Herzensbilder» oder andere Vereine aktiv empfahlen und vermittelten. «Herzensbilder» beispielsweise ist ein Verein, der professionelle und schöne Erinnerungsfotos der verstorbenen Kinder macht.

Wo fühlten sich die Eltern alleine gelassen?

Die schwierigste Phase für viele Eltern beginnt nach der Diagnose – also dann, wenn die Mutter darauf wartet, ihr verstorbenes Baby zu gebären. Das ist in den meisten Fällen eine Zeit tiefster Trauer. In dieser Phase sind die Eltern auf sich alleine gestellt – obwohl



Claudia Meier Magistretti, Dozentin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, untersuchte die Versorgungsqualität bei perinatalen Kindstoden aus Sicht betroffener Mütter.

genau dann eine enge Begleitung nach Bedarf bis hin zum Wochenbett für sie wichtig wäre.

Welche Institutionen sind besonders gefordert?

Das ist je nach Phase unterschiedlich. Bei der Diagnosestellung und bei der Geburt sind vor allem die medizinischen Einrichtungen – also Spitäler und Geburtskliniken – gefragt. In der Zeit nach dem Spitalaustritt braucht es Angebote, die eine psychosoziale Begleitung gewährleisten.

Was raten Sie Spitälern, um für betroffene Eltern bestmögliche Voraussetzungen schaffen zu können?

Die Spitäler können viel zur Verbesserung der Situation beitragen, indem sie in solchen Ausnahmefällen übliche Strukturen aufbrechen: beispielsweise die Besuchszeiten für Angehörige verlängern oder spezielle Räume einrichten, in denen die Eltern mit ihrem Kind zusammen sein können. Solche Details sind ganz wichtig und auch relativ einfach umsetzbar. Im Rahmen der Studie haben wir die Anliegen der Eltern gesammelt und synthetisiert. Interessant ist: Alle zusammengetragenen Leistungen können im Rahmen des geltenden Krankenversicherungsgesetzes in der Grundversicherung abgedeckt werden. Das haben Gespräche gezeigt, die wir mit Krankenversicherungen und dem Branchenverband geführt haben.

Welche Herausforderungen stellen sich bei der weiterführenden Unterstützung der Eltern nach dem Wochenbett?

Wenn die Mütter und Väter vom Spital nach Hause gehen, ist die umfassende Wochenbettbegleitung durch eine geschulte Hebamme zentral. Den Zugang zu einer weiterführenden Begleitung nach dem Wochenbett beschrieben uns die befragten Mütter als sehr anspruchsvoll: Es sei schwierig, spezialisierte psychologische Begleitung zu finden und es bestünden lange Wartezeiten. Auch Selbsthilfegruppen sind nicht in allen Regionen vorhanden. Für Mütter aus der Zentralschweiz zum Beispiel liegt das geografisch nächste Angebot im Kanton Aargau. Da bräuchte es ein Vermittlungs- und Informationssystem für Betroffene.

Wie könnte ein solches System aussehen?

Es gibt ein Spital in der Westschweiz, das dafür eine gute Lösung gefunden hat. Einmal in der Woche wird eine offene Sprechstunde angeboten. Da ist dann immer jemand verfügbar, um Fragen zu beantworten oder Hilfe zu vermitteln. Generell sehr wichtig ist in dieser kontinuierlichen Begleitphase die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen – auch über die Institutionsgrenzen hinweg.

Welche Rolle kann dabei die Soziale Arbeit einnehmen?

Die Soziale Arbeit hat in diesem System einmal eine koordinative Funktion. Sie kann die Netzwerke schaffen, um die Betroffenen mit Fachpersonen zusammenzubringen und ihnen bei der Suche nach Unterstützung zu helfen. Zum anderen kann die Soziale Arbeit ihr Know-how zur Verfügung stellen, um die Eltern zu entlasten. Oft sind es ganz banale Fragestellungen, mit denen sich die Eltern auseinandersetzen müssen und die in dieser sowieso schon schwierigen Situation unnötig ermüdend sein können.

Was sind das für Fragestellungen?

Das können ganz allgemeine Fragen zum Arbeitsrecht oder zu Angelegenheiten mit der Versicherung sein. Hat eine Frau, die kurz vor der Geburt ihr Kind verloren hat, Anrecht auf Mutterschaftsurlaub? Wie ist es mit dem Anrecht des Vaters auf freie Tage? Alles Problemstellungen, mit denen sich Betroffene plötzlich konfrontiert sehen und die sie ohne Hilfe in dieser Extremsituation manchmal nicht meistern können.

Eine wichtige Funktion nimmt auch die Forschung ein. Was kann eine Studie wie die der Hochschule Luzern zur Sensibilisierung dieses Themas beitragen?

Mit dieser Studie machen wir das Thema sichtbar – einerseits bei der breiten Öffentlichkeit, andererseits aber auch in Fachkreisen. Eine Sensibilisierung kann nur gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren geschehen. Dazu gehören medizinische Einrichtungen, Fachpersonen, Psychologinnen, Theologen, Krankenkassen sowie Betroffene und deren Umfeld. Unsere

Aufgabe sehen wir darin, diese Institutionen und Personen zusammenzubringen und Lösungen zu erarbeiten, die den Bedürfnissen der betroffenen Mütter und Väter entsprechen. Das ist uns mit dieser Studie zu einem guten Stück gelungen – und zwar nicht nur in der Deutschschweiz, sondern auch in den italienisch- und französischsprachigen Landesteilen.

Wie können die Ergebnisse der Studie den Institutionen helfen, bestimmte Massnahmen umzusetzen?

Ein Teil der Studienergebnisse besteht aus konkreten Handlungsempfehlungen und Vorschlägen für Leitlinien, die von den entsprechenden Organisationen direkt angewendet werden können. Diese Handlungsempfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren und betroffenen Personen erarbeitet: von medizinischen Institutionen über Theologinnen, Psychologen und Eltern bis hin zu den Krankenversicherungen.

Welche Hürden sehen Sie bei der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen?

Ich befürchte, die vermeintlich kleine Fallzahl wird nach wie vor eine Herausforderung bleiben. Wir sprechen von rund 600 Fällen im Jahr. Totgeburten sind ökonomisch betrachtet kein relevantes Gesundheitsthema und schon gar kein grosser Kostentreiber.

Was stimmt Sie optimistisch, dass dem Umgang mit Totgeburten in Zukunft mehr Beachtung geschenkt wird?

Trotz der tiefen Fallzahlen ist ein grosses Verständnis für die Wichtigkeit dieses Themas spürbar. Das haben die Gespräche mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Rahmen unserer Studie gezeigt. Ein Vorteil wird auch sein, dass die meisten wichtigen Veränderungen innerhalb des bestehenden Finanzierungsrahmens umgesetzt werden können. Und durch unsere Studie gibt es jetzt ein Instrument, das den Einführungsprozess verkürzt. Da wird sich in absehbarer Zeit einiges tun. Davon bin ich überzeugt.

Studie zum Umgang mit Totgeburten

Die Studie «Wenn der Lebensanfang auf den Tod trifft» der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zielt darauf ab, die Versorgungsqualität bei perinatalen Kindstoden, ihre Stärken und ihre Lücken aus Sicht betroffener Mütter zu beschreiben. Dazu wurden die Erfahrungen und Ansichten betroffener Eltern eingehend erfragt, analysiert und mit den Erfahrungen und Meinungen von Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen und von Krankenversicherungen verbunden.

Diese Studie wurde durch einen Beitrag des Förderprogramms «Forschung in Palliative Care» der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner-Stiftung unterstützt.

Die Studie ist im interact Verlag der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erhältlich, auch als Open Access Version: <https://interact-verlag.ch/collections/neuerscheinungen/products/wenn-der-lebensanfang-auf-den-tod-trifft>

MEIN SOZIALER ALLTAG MIT CHRISTINE MÜHLEBACH

6



«ICH WOLLTE ZUERST GAR NICHT SOZIALARBEITERIN WERDEN»

Aufzeichnung: **Janet Stojan**

Doch es kam anders. Christine Mühlebach arbeitete nach einer kaufmännischen Ausbildung zunächst einige Jahre im Informatikbereich. Eine Neuorientierung stand an, gern «etwas mit Menschen». Heute hat Christine Mühlebach den Bachelor und den Master der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in der Tasche und ist seit 2018 Bereichsleiterin für den Sozialdienst der Stadt Biel.

«Bevor ich morgens in mein Büro gehe, laufe ich durch die Büros auf der Etage, gehe in jedes hinein und wünsche den Mitarbeitenden einen guten Morgen. Am Abend verabschiede ich mich meist auf die gleiche Weise. Dieses Ritual ist mir wichtig. Ich leite fachlich und personell zwölf Mitarbeitende in meinem zweisprachigen Team in der Langzeitberatung der Sozialhilfe. Mein Team betreut somit Menschen mit geringem Potenzial, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Wir sind für die Existenzsicherung sowie für die soziale und berufliche Integration zuständig. Die Balance zwischen Hilfe und Kontrolle zu wahren und den Einzelfall adäquat zu berücksichtigen, ist für unsere Arbeit zentral. Dies wird beispielsweise beim Thema Sanktionen besonders deutlich.

Einen grossen Teil meiner Arbeit macht die Führungsarbeit aus. Ich unterstütze die Sozialarbeitenden meines Teams fachlich und methodisch. Ich arbeite für meine Mitarbeitenden, nicht umgekehrt. «Was muss ich tun, damit sie ihren Job gut machen können?», das ist mein grundsätzliches Verständnis von Führung, ich habe einen funktionalen Ansatz, keinen hierarchischen. Ein für mich sehr wichtiges Führungsinstrument ist der regelmässige persönliche Austausch. All meinen Mitarbeitenden stelle ich pro Woche eine Stunde meiner Zeit zur Verfügung, in der sie zu mir kommen können. Wir sprechen beispielsweise über herausfordernde Fälle, über mögliche Lösungswege oder aber über Arbeitsbelastung oder bei Bedarf auch über etwas Privates. Niemand muss bei mir um einen Termin betteln oder ständig anfragen – dieses Zeitfenster steht immer und allen offen. So bleibe ich mit allen Mitarbeitenden vertrauensvoll in Kontakt und verliere nicht die Haftung.

Die grösste Herausforderung im Job ist für mich, mit den verfügbaren Ressourcen und den anstehenden Aufgaben Prioritäten zu setzen. Das gelingt nicht immer gut. Denn der Mensch steht an erster Stelle – die Klientin oder der Klient und die Mitarbeitenden. Dadurch geraten andere Themen, die beispielsweise mit der Weiterentwicklung der Strukturen zu tun haben, ins Hintertreffen. Das ist für mich unbefriedigend. Ich muss Kompromisse schliessen und kann nicht immer die Wirkung erzielen, die ich anstrebe. Auch die Zeitressourcen der Mitarbeitenden sind knapp. Eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter betreut im Durchschnitt pro 100 Stellenprozente ca. 90 Dossiers. Ein Teil der administrativen Aufgaben kann delegiert werden – trotzdem ist es nicht immer möglich, allen Menschen und Situationen gerecht zu werden.

Während meines Master-Studiums der Sozialen Arbeit hatte ich die Schwerpunkte Verwaltung, Politik und Ökonomie gewählt. Die Sozialhilfe bietet Spannungsfelder genau in diesen Zusammenhängen. Mit dem Bachelor- und dem Master-Studium konnte ich das fachliche Fundament entwickeln, um in diesem Arbeitsfeld anschlussfähig zu sein. Ich habe ein differenziertes Verständnis davon, wie komplex die Arbeit mit Menschen am Rande der Gesellschaft ist. Ihre Bedürfnisse, gesellschaftliche Bedingungen und die Gesetzeslage sind mitunter entgegengesetzt, es gibt kein Schwarz oder Weiss. Der Umgang mit dieser Komplexität ist etwas, das mir an meiner Arbeit sehr gefällt. Denn es gibt immer wieder neue Herausforderungen, um den Einzelfällen und den gesetzlichen Vorgaben möglichst gerecht zu werden. Gleichzeitig muss auch den Anforderungen der öffentlichen Verwaltung und dem herrschenden politischen Willen Rechnung getragen werden. Hier versuche ich – nicht zuletzt auch durch meine Führungsarbeit – den Sozialarbeitenden immer wieder die Gestaltungsräume für ihr professionelles Handeln aufzuzeigen.

Ich war immer schon sehr vielseitig interessiert, ein einheitliches Berufsbild hatte sich lange nicht ergeben. Mangels Alternativen absolvierte ich ganz pragmatisch eine kaufmännische Ausbildung und legte ein-

fach los. Ich landete im Informatikbereich, sammelte Projektleitungs- und damit erste Führungserfahrungen, führte Organisationsberatungen und Schulungen durch. Dieses Brückenbauen zwischen Technik und Mensch – das hat mich interessiert und erfüllt. Dann kam die Zeit für eine Neuorientierung und eine Freundin sagte mir: «Schaffen mit Menschen kann man auch studieren.» Ich hatte keine genaue Vorstellung von der Sozialen Arbeit und wollte gar nicht Sozialarbeiterin werden. Der Studienplan aber offenbarte jene Vielfalt an beruflichen Themen, die mich interessierte: von den Beratungsmethoden über Rechtliches bis zu gesellschaftspolitischen Themen. Mit dem gesparten Geld aus meinen Informatikjahren im Rücken schrieb ich mich für das Studium ein, habe inzwischen den Bachelor- und den Master-Abschluss der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und eine stärkere Professionsidentität entwickelt, als ich es je erwartet hätte. Mit dem Ende des Master-Studiums im Februar 2018 trat ich im März nahtlos die Stelle in Biel an.

Nach inzwischen knapp zwei Jahren als Bereichsleiterin gibt es beruflich immer noch viel kennenzulernen, zu kommunizieren und zu entdecken. Privat bin ich sehr gern zu Hause, dort fühle ich mich wohl und kann abschalten. Freundschaften pflegen, digitale Schatzsuche, Berge, Seen und Kultur mag ich ebenso und ich treffe mich regelmässig mit meiner Bachelor-Clique. Diese Gruppe ehemaliger Studierender der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ist für mich eine wichtige Ressource und ich geniesse den Austausch und die Freundschaften, die sich daraus entwickelt haben, sehr.»

Weitere Informationen zum Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit:

hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/

Weitere Informationen zum Master-Studium in Sozialer Arbeit:

hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/master/soziale-arbeit/

NEWS AUS DEM INTERACT VERLAG

In eigener Sache:

Sie haben ein Buchprojekt – wir haben das Know-how!



Der interact Verlag ist der Fachverlag der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, steht aber auch Personen aus anderen Hochschuleinrichtungen oder der Praxis zur Verfügung, die eine Publikation rund um das Thema Soziale Arbeit veröffentlichen möchten. Die Publikationen erscheinen in klassischer Print- wie auch in digitaler Ausführung.

Der interact Verlag nimmt folgende elf Themenfelder der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit auf:

- Arbeitsintegration
- Behinderung und Lebensqualität
- Erziehung, Bildung und Betreuung
- Devianz, Gewalt und Opferschutz
- Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Methoden und Verfahren
- Prävention und Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Sozialmanagement und Sozialpolitik
- Soziokultur

Der Verlag bietet mit den Fachpublikationen eine wertvolle Ergänzung zur Lehre und schlägt Brücken zwischen Forschung und Praxis. Manuskripte werden professionell begleitet: Alle Publikationen durchlaufen ein Korrektur- und Lektorat und werden ausschliesslich in der Schweiz produziert.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir beraten und begleiten Sie gerne.

Kontakt: Jlanit Schumacher
jlanit.schumacher@hslu.ch
Tel: +41 41 367 48 83

BÜCHER ONLINE BESTELLEN

Bestellen Sie die Bücher des interact Verlags direkt online unter:
interact-verlag.ch
oder unter: +41 41 367 48 83

Studierende der Hochschule Luzern erhalten 20 Prozent Rabatt auf alle interact-Publikationen (ausgenommen Ausverkaufsangebote) bei Bezug am Empfang.

Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten (AFFiS)



Claudia Meier Magistretti, Catherine Walter-Laager, Marco Schraner, Jürg Schwarz
2019/56 Seiten, CHF 20.–
ISBN 978-3-906036-37-3

Die Angebotspalette der Frühen Förderung sieht in verschiedenen Städten unterschiedlich aus, Zugangserleichterungen oder auch verpflichtende gesetzliche Grundlagen zur Teilnahme an einer Massnahme ebenfalls. Bis anhin ist weitestgehend unklar, wie die Familien – im Speziellen sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund – den unterstützenden Zugriff des Staates empfinden. Statistiken und Hochrechnungen zufolge werden die Angebote von Familien mit Migrationshintergrund aber deutlich anders genutzt als von Schweizer Familien. Die Studie «Angebote der Frühen Förderung in der Schweiz» der Hochschule Luzern und der Universität Graz setzt an dieser Stelle an und untersucht die längerfristige Wirkung von Angeboten im Frühbereich auf Aspekte des Familienlebens aus Sicht der Eltern. Das Forschungsprojekt wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) mitgetragen. Die Studie soll vor allem aufzeigen, wie unterstützend sozial benachteiligte Familien das jeweilige Angebot wahrnehmen und welchen Nutzen sie für die Familie daraus ziehen. Damit soll schliesslich das Wirkungspotenzial für die kindliche Entwicklung abgeschätzt werden.

BURNOUT IN STÄDTISCHEN SOZIALDIENSTEN



Janet Stojan

Burnout, der Zustand des Ausgebranntseins, ist inzwischen eine bedeutende und ernstzunehmende psychische Erkrankung. Besonders in Sozialdiensten sind Mitarbeitende einem hohen Stress-Level ausgesetzt und arbeiten oft an ihren Grenzen. Jenny Stadelmann, Patrick Merkle und Durim Vishaj thematisieren in ihrer Bachelor-Arbeit die begriffliche Einordnung von Burnout und dessen Einflussfaktoren. Daraus und aus ihren Erkenntnissen durch Interviews mit Experten und Expertinnen in städtischen Sozialdiensten leiten sie mögliche Präventionsmassnahmen ab.

Eine allgemein gültige Definition für eine Diagnose Burnout gibt es nicht. Die Symptome und der Verlauf können, je nach persönlicher Ausgangslage, sehr unterschiedlich sein. Sichere Anzeichen sind emotionale Erschöpfung, Selbstentfremdung und individuelle Leistungseinbussen als Folgen chronischer Arbeitsüberlastung. Für die Verfasserin und Verfasser sind Faktoren der Persönlichkeit, arbeits- und organisationspsychologische sowie soziologisch-sozialwissenschaftliche Faktoren massgeblich bei der Entwicklung eines Burnouts. Kurz: Burnout entsteht, wenn Intention, also das Innen, und Berufsrealität, das Aussen, fehlpassen. Daraus kann sich ein dauerhafter negativer arbeitsbezogener Seelenzustand entwickeln.

Risikogruppe Sozialarbeitende

Grundsätzlich kann jede Berufsgruppe ein Burnout entwickeln. Erhöhte Anforderungen an Flexibilität und Mobilität, stetig steigende fachliche Ansprüche, mehr Hektik und Stress und die unzureichende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind nur einige Gründe, wieso es jede oder jeden treffen kann. Bei Sozialarbeitenden kommt laut der geführten Interviews beispielsweise hinzu, dass in ihrem Bereich oft rationalisiert wird und psychosozialpädagogische Berufe ein schlechtes Image in der Öffentlichkeit haben. Die Arbeit mit Menschen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen kann darüber hinaus zu einer chronischen emotionalen Belastung werden. Der Fokus auf Probleme, überwiegend negatives Feedback, emotionaler Druck oder Nähe zum Klientel sind für die Verfasserin und Verfasser bei-

spielsweise Bedingungen, die für Sozialarbeitende kritisch werden können.

Führungskräfte in der Verantwortung

In ihrer Abschlussarbeit führen Stadelmann, Merkle und Vishaj verschiedene Präventionsmassnahmen auf. Sie fassen zusammen, dass die Arbeitgebenden und Führungskräfte in allen Präventionsmodellen einen grossen Anteil daran haben, Burnout zu verhindern. Die Autorin und Autoren führten dazu sechs Befragungen in der Praxis durch. Sozialdienstleitende aus städtischen Sozialdiensten in der deutschsprachigen Schweiz wurden gefragt, welche Faktoren aus ihrer Sicht einen Einfluss auf die Burnout-Entwicklung bei Sozialarbeitenden haben und wie die Prävention konkret in den jeweiligen Organisationen aussieht. Hoher Idealismus, unerfüllte Erwartungen oder mangelnde Abgrenzung sind zum Beispiel laut Experten und Expertinnen Risikoaspekte, die im Inneren, in der Intention also, der Sozialarbeitenden liegen. Zwangskontext, hohe Fallbelastung und politischer Druck sind Risiken, die das Aussen, ihre Berufsrealität, vorgibt.

Prävention in Theorie und Praxis

Die Bachelor-Arbeit zeigt dazu eine umfassende Zusammenstellung der inneren und äusseren Risikofaktoren mit den dazugehörigen Schutzfaktoren aus Sicht der befragten Experten und Expertinnen. Diese Zusammenstellung gibt gleichzeitig Hinweise, was Sozialarbeitende im persönlichen Bereich in kritischen Situationen tun können und wo die Schwerpunkte seitens der Führungskräfte oder der Organisation liegen, um Burnout-Entwicklungen zu vermeiden – wie beispielsweise Arbeitsgestaltung, positive Fehlerkultur und kollegiale Unterstützung. Ausserdem erläutern die Autorin und Autoren die Präventionsmassnahmen in der Praxis, bewerten diese und ordnen sie in Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus der Theorie ein. Stadelmann, Merkle und Vishaj haben daraus sieben wichtige Präventionsmassnahmen herausgearbeitet, die für eine erfolgreiche Implementierung in Sozialdiensten geeignet sind. So empfehlen sie beispielsweise, Führungspersonen im Umgang mit Sozialarbeitenden und zum Thema Burnout regelmässig zu sensibilisieren, verlässliche Austauschgefässe wie Intervention oder Supervision einzubetten und ein Aus- und Weiterbildungsangebot, das allen Mitarbeitenden offensteht.

DOI: 10.5281/zenodo.3465612

FACH- TAGUNGEN UND KONGRESSE

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit führt regelmässig Fachtagungen und Kongresse zu unterschiedlichen Themen durch. Eine aktuelle Übersicht sowie die Unterlagen von früheren Fachtagungen und Kongressen sind einsehbar unter: hslu.ch/fachtagungen-sozialearbeit

Luzerner Tagung zum Sozialhilferecht

Arbeitsintegration in der Sozialhilfe

*Donnerstag, 19. März 2020
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit,
Inseliquai 12B, Luzern*

Sozialhilfebeziehende sind aufgrund des Subsidiaritätsgrundsatzes verpflichtet, alles Zumutbare beizutragen, um ihre Bedürftigkeit zu vermeiden, zu vermindern oder zu beheben. Vielfältige Fragen ergeben sich diesbezüglich beim Thema Arbeitsintegration. Wo fängt die Zuständigkeit der Sozialhilfe an, wo hört sie auf? Wie gelingt eine nachhaltige berufliche Reintegration? Dies auch hinsichtlich der steigenden Zahl an Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen und dem stetig geringer werdenden Anteil an Hilfsjobs für Ungelernte. Fragen stellen sich aber auch bei selbstständig Erwerbenden, Langzeit-Sozialhilfebeziehenden, älteren oder kranken Personen. Unmotivierte, gar renitente Klientinnen und Klienten stellen Fachkräfte zudem vor besondere Herausforderungen. Auflagen und Weisungen werden gemacht, diese müssen aber rechtsstaatlichen Prinzipien genügen. Bei einer allfälligen Sanktionierung gilt es zudem, verfassungsmässige Grundrechte und Verfahrensrechte zu beachten und einzuhalten. In zwei Referaten werden Fragen rechtlicher Art aufgenommen und anhand eines konkreten Beispiels einer Fachstelle für Arbeitsintegration wird aufgezeigt, wie dort mit den Herausforderungen umgegangen wird. Ziel der Tagung ist es, Fragen, die sich beim Thema Arbeitsintegration stellen, aufzunehmen und Lösungsansätze sowie zentrale zu beachtende Punkte in der Rechtsanwendung aufzuzeigen.

*Programm sowie Online-Anmeldung:
hslu.ch/fachtagung-sozialhilferecht*

Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz

Scheitern verboten!? – Gescheiter Scheitern im Kindes- und Erwachsenenschutz

*Mittwoch, 27. Mai 2020
Messe Luzern, Horwerstrasse 87, Luzern*

Die diesjährige 9. Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz widmet sich dem Thema Scheitern im Kindes- und Erwachsenenschutz. In der Regel haben nicht nur unsere Klientinnen und Klienten mannigfaltige Erfahrungen mit eigenem Scheitern, sondern auch Beistände und Beiständinnen, Abklärerinnen und Abklärer und Behördemitglieder, z. B. bei Besuchsrechtsbeistandschaften oder bei Handlungen gegen den Willen der Betroffenen. Die Tagung beleuchtet dieses Scheitern und bringt es in den Zusammenhang mit Erwartungen, Erfolgsvorstellungen und dem rechtlichen Kontext. Zusätzlich werden die Herausforderungen in der Kommunikation mit Klientinnen und Klienten mit Scheiternserfahrungen beleuchtet.

*Programm sowie Online-Anmeldung:
hslu.ch/fachtagung-kes*

Vorschau

Fachtagung Existenz sichern 2040 – Sozialhilfe im Stresstest

Donnerstag, 10. September 2020

Luzerner Tagung zum Sozialhilferecht

Donnerstag, 22. Oktober 2020

Luzerner Tagung zur Behindertenrechtskonvention

Freitag, 6. November 2020